

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]
(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.
Um Beachtung wird gebeten!]



*„Der Zauber dieser stillen Zeit
fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz
umwirbt er uns im Flammentanz
und zieht mit weihnachtlichem Glanz
in uns're Herzen ein.“*

*Allen Einwohnern und Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das neue Jahr
sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen
wünschen*

*Ihr Bürgermeister
Bernd Nimmich
und die Mitarbeiterinnen und Mitar-
beiter der Gemeinde Bördeland*

Wichtige Informationen des Ordnungs- amtes zum Winterdienst

Um den bevorstehenden Winterdienst durch die vertraglich gebundene Firma und die Gemeindemitarbeiter in einer guten Qualität durchführen zu können, ist es erforderlich, dass die auf der Straße parkenden Autos nicht hinderlich sind. Besonders in den engen und schlecht zu befahrenen Ortslagen sollte das Parken vermieden werden.

Der Winterdienst kann ansonsten hier nicht tätig werden!

Es wird auch vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Bördeland alle Vorrichtungen für die Entwässerung und die Brandbekämpfung (**Wassereinfläufe und Hydranten**) von Schnee und Eis freizuhalten sind.

Alle Grundstückseigentümer und sonstige Verpflichtete werden gebeten, auch im eigenen Interesse, dieses unbedingt zu beachten.

Information zur Biogasanlage im Ortsteil Biere

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur beabsichtigten Errichtung einer Biogasanlage im Ortsteil Biere möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Bördeland vom Landesverwaltungsamt informiert wurde, dass der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

B. Nimmich
Bürgermeister

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Gemeinderat der Gemeinde Bördeland vom 29.11.2011 **Beschluss 01 - 09 / 2011 – Feuerwehrensatzung der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1, 33 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Runderlass des MI LSA vom 17.12.2008 – 31.21-10041 und der Rundverordnung des LVA 02/10 vom 25.01.2010, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die als Anlage beigefügte Feuerwehrensatzung der Gemeinde Bördeland.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Satzung der Gemeinde Bördeland für die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1, 33 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem RdErl. des MI LSA vom 17.12.2008 – 31.21-10041, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 29.11.2011 folgende Feuerwehrensatzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und beträgt für den

a) Gemeindeführer	150,00 Euro
b) Ortsführer	100,00 Euro
c) Gemeindeführer	80,00 Euro
d) Ortsführer	50,00 Euro
e) Gemeindeführer	50,00 Euro
f) Ortsführer	50,00 Euro
(Ortsfeuerwehren mit mehr als einem Einsatzkraftfahrzeug)	
g) Ortsfeuerwehrführer	25,00 Euro
(Ortsfeuerwehren mit einem Einsatzkraftfahrzeug)	

§ 2

Zahlung und Wegfall der pauschalierten Aufwandsentschädigung

1. Die pauschalierte Aufwandsentschädigung wird nach Ablauf des Quartals bis zum 10. des Folgemonats, rückwirkend für jeden Monat gewährt. Abrechnungsgrundlage für die Gewährung der Aufwandsentschädigung

gung ist der Bericht des Gemeinde- oder Ortswehrleiters über die mehrheitliche Teilnahme des jeweiligen Mitgliedes der FFw an Dienst- und Einsatztagen.

2. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die pauschalierte Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
3. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 1 Monat nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.
4. Im Falle der Verhinderung einer der in § 1 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zu derjenigen des Vertretenden gewährt werden.

§ 3

Entgangener Arbeitsverdienst

1. Aktive Mitglieder der FFw haben neben der Aufwandsentschädigung Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls.
2. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt.
3. Selbstständigen, Hausfrauen, -mann usw. wird der Verdienstauffall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes in Höhe von 10,- € ersetzt.
4. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
5. Erstattungen nach Abs.1-5 können nur auf Antrag erfolgen. Anträgen zu Abs. 5 sind die entsprechenden Nachweise beizufügen.

§ 4

Auslagenersatz

Die notwendigen Auslagen können frühestens im darauf folgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 5

Reisekostenvergütung

Aktiven Mitgliedern der FFw wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Dabei wird die Reisekostenstufe B zugrunde gelegt. Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 6

Steuerliche Behandlung

Der Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 21. Februar 1996 (MBL.LSA S. 618) über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 7

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung **ab 01.01.2012** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 11.12.2008 außer Kraft.

Bördeland, den 29.11.2011

Bernd Nimmich - Siegel-
Bürgermeister

Beschluss 02 - 09 / 2011 - Beschluss über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters

Auf der Grundlage des §§ 44 Abs. 3 Punkt 4a, 108 a Abs. 1 und 170 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), beschließt der Gemeinderat, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2009 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich* angenommen.

Beschluss 03 - 09 / 2011 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Straßenbau Bäckerstraße/Breite Straße OT Eickendorf (NÖ)

Der Beschluss wurde *mehrheitlich* angenommen.

Beschluss 04 - 09 / 2011 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Straßenbau Lindenstraße im OT Eggersdorf (NÖ)

Der Beschluss wurde *mehrheitlich* angenommen.

Gemeinderat der Gemeinde Bördeland vom 08.12.2011 **Beschluss 01 - 10 / 2011 - Satzung zur Festsetzung der Hebesätze**

Auf der Grundlage der §§ 4; 6 Abs. 1; 44 Abs. 3 Punkt 1 und 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 Gewerbesteuerergesetz (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich* angenommen.

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 4; 6 Abs. 1; 44 Abs. 3 Punkt 1 und 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 Gewerbesteuerergesetz (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland am 08.12.2011 die folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Gemeinde Bördeland erlassen:

§ 1 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v.H.**

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2012 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland in der Fassung vom 17.12.2009 (Beschluss-Nr. 01-10/2009) außer Kraft.

Bördeland, 08.12.2011

B. Nimmich
Bürgermeister

Beschluss 02 - 10 / 2011 - Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes Schmutzwasser

- **vertagt**

Beschluss 03-10/2011 - Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Bördeland (NÖ)

Der Beschluss wurde *mehrheitlich* angenommen.

Beschluss 04-10/2011 - 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur Finanzierung abwasserwirtschaftlicher Investitionen zwischen dem TAV Börde, dem Eigenbetrieb Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland, dem Eigenbetrieb „Wasser und Abwasser“ der Stadt Gommern und der Stadt Schönebeck (NÖ)
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2007 der Gemeinden Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ und der Entlastungen der Bürgermeister

Gemäß § 108a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), wird hiermit die Jahresrechnung 2007 der Gemeinden und die Entlastung der Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen und Rechenschaftsberichte für das Haushaltsjahr 2007 liegen in der Zeit vom

19.12.2011 bis 02.01.2012

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Bördeland und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 108a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), wird hiermit die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Bördeland und die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2008 liegen in der Zeit vom

19.12.2011 bis 02.01.2012

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

Hinweisbekanntmachung

zur Veröffentlichung zum Antrag auf Genehmigung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck (WZV SBK) und Übertragung der Kommunalaufsicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 9 am 15. September 2011

Die Verbandsversammlung des WZV SBK hat in ihrer Sitzung am 10.05.2011 aufgrund des Beitritts der Gemeinden Osternienburger Land für den OT Diebzig die 4. Änderungssat-

zung der Verbandssatzung des WZV SBK beschlossen.

Diese 4. Änderungssatzung wurde durch das Landesverwaltungsamt genehmigt und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 9 am 15. September 2011 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Nach wirksamem Beitritt der Gemeinde Osternienburger Land für den OT Diebzig zum 16.09.2011 hat das Landesverwaltungsamt den Salzlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde für den WZV SBK mit Wirkung vom 16.09.2011 bestimmt und ebenfalls im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 9 am 15. September 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes ist einzusehen im Internet unter www.sachsen-anhalt.de/Service/Amtsblatt bzw. ist zu beziehen unter der Adresse **Landesverwaltungsamt, Referat Innerer Dienst, Ernst-Kamieth-Straße, 06112 Halle (Saale).**

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüssel

Am 28.10.2011 wurde ein Schlüssel mit der Aufschrift „Pfaffenhain“ an einem blauen Plastik-Schlüsselhänger in Biere vor der Sparkasse aufgefunden.

Dieses wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Fundsache – Schlüsselbund

Am 26.11.2011 wurde ein Schlüsselbund mit drei Schlüsseln (am Schlüsselring) im OT Eggersdorf, Eickendorfer Weg aufgefunden.

Dieses wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ruhige und besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen

**Ihr Ortsbürgermeister Peter Buchwald
sowie der Ortschaftsrat des OT Biere**

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen, liebe Eggersdorferinnen und Eggersdorfer, Ihr Ortschaftsrat.

Auf diesem Weg möchte ich mich im Namen des Ortschaftsrates bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Ihr Ortsteilbürgermeister
Dr. Horst Lewy

Liebe Eickendorferinnen, liebe Eickendorfer,

zum Weihnachtsfest angenehme Stunden in fröhlicher Runde, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen Ihnen

**Ihr Ortsbürgermeister Marco Schmoldt
und der Ortschaftsrat**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen wünschen Ihnen

Ihr Ortsbürgermeister Walter Perniok
und der Ortschaftsrat des OT Kleinmühligen

Liebe Großmühliger Bürgerinnen und Bürger,

zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen friedvolle Tage, Gesundheit und im familiären Kreise besinnliche Stunden.

Für das kommende Jahr 2012 wünsche ich allen Zuversicht, Optimismus und die nötige Gesundheit, um die Aufgaben zu bewältigen.

Ihre Ortsbürgermeisterin Ute Möbius
und der Ortschaftsrat

Sehr geehrte Welslebener Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeitern der Gemeinde Bördeland sowie allen Sponsoren und Firmen für die gute Zusammenarbeit und das uns erwiesene Vertrauen bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und harmonische Weihnachtszeit sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2012.

Ihr Ortsbürgermeister Steffen Kaden
und der Ortschaftsrat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zens und Bördeland,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für das Neue Jahr 2012,

herzliche Grüße

Ihr Ortsbürgermeister Dr. F. Ahrend
und der Ortschaftsrat Zens

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

28.01. und 29.01.2012

Hallenturniere für Nachwuchsmannschaften und Herren im SFZ „Bördeland“ in Eggersdorf
(nähere Informationen im Schaukasten)

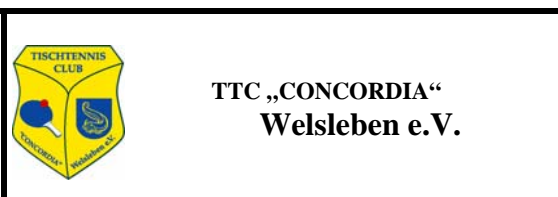
Beginn der Rückrunde 2012 am 25. Februar mit der Kreisliga - Nord.

Sehr geehrte Anwohner von Welsleben,
unsere C-Jugend des MTV Welsleben führt am 31.03.2012 seine alljährliche Altpapiersammlung durch.

Bitte fangen Sie schon jetzt mit dem Sammeln von Zeitungen an.
Danke.

Der Vorstand des MTV Welsleben 1887 e.V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Anhängern

**Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr 2012.**



Allen Mitgliedern, Förderern und Freunden unseres Vereines wünschen wir viel Erfolg und Wohlergehen im neuen Jahr 2012!

Schwarzlichttheater – Premiere

Normalerweise gibt es nur eine Premiere, aber was soll man machen, wenn der Andrang so groß ist, dass die Plätze nicht ausreichen? Ganz einfach! Dann entscheidet man sich einfach für zwei Premieren – so bei uns geschehen!

Gut ein Jahr ist es her, dass die Idee für ein Projekt namens Schwarzlichttheater an unserer Schule entstand! Über das Bundesprojekt „Vielfalt tut gut“, welches im Salzlandkreis seit mehreren Jahren umgesetzt wird bekommen wir die Chance auf finanzielle Unterstützung. Wir als Schule reichten ein entsprechendes Projekt beim Verein „Rückenwind Schönebeck“ e.V. ein – Rückenwind als erfahrener Träger der Jugendhilfe arbeitet schon lange in diesem Projektbereich, in dem es um eine frühzeitige Bekämpfung jeder Art von Extremismus geht. Ein Bundesprogramm gegen Gewalt – umgesetzt mit Kindern, d.h. frühzeitig im Bereich der Gewaltprävention tätig zu werden, Kinder befähigen, Konflikten zu begegnen. Unser Projekt überzeugte und so war es „Rückenwind“, die es in den vorgegebenen Gremien platzierten und uns unterstützten.

Warum Schwarzlicht? Schwarzlichttheater ist ein fantastisches Medium, um kindgerecht thematisch zu arbeiten. Da sind die Stillen, denen es schwer fällt, vor geballter Masse aufzutreten. Im Schwarzlicht kein Problem- sie sind schwarz – man sieht sie nicht. Da sind die Lauten, die, die immer im Mittelpunkt stehen wollen. Keine Chance, denn man sieht auch sie nicht, sie sind schwarz!

Jedes Kind ist einzigartig – überall in unserer Schule kann man das lesen – und mit dieser Methode zu arbeiten entspricht genau diesem Anliegen!

Im Februar konnte es dann losgehen! Frau Helga Helge, unsere Schulassistentin, und in ihrer vorherigen beruflichen Laufbahn Theaterpädagogin brachte das know how für das Schwarzlicht mit. Text, Musik, Choreografie, Inszenierung, Schnitt, Kostüme..... alles ihre Umsetzung! DANKE!!! Schnell begeisterte sie vor ca. einem Jahr die damals 5.Klasse – und seitdem laufen die Proben. Die Proben zu einem Dschungelstück, in dem es darum geht zu zeigen, dass Konflikte durchaus gelöst, Streit beigelegt werden kann. Zwei Dschungelvölker bekriegen sich, jedes Volk erhebt den Anspruch auf Macht. Erst eine junge Liebe führt sie ein wenig zueinander. Aber erst im gemeinsamen Kampf gegen Ungeheuer erkennen sie, dass sie nur gemeinsam in Frieden leben können, wenn sie ihre Feindbilder abschaffen, sich friedlich begegnen. Und das sollte gelingen. Die SchülerInnen der 6. Klasse zeigten genau das – und zwar überzeugend. Tosender Applaus, Lachen, begeistertes Mitmachen – das erlebten wir an beiden Abenden mit ca. 160 Gästen!

Auch die 5. Klasse zeigte schon erste Übungen – und das nach gerade drei Probestunden! In Interaktion gelang es auch ihnen, das Publikum von sich zu überzeugen! Krieg – Gier – Macht heißt das Motto der diesjährigen Friedensdekade der Evangelischen Kirche in Deutschland! Viele Veranstaltungen widmen sich dieser Thematik seit dem 6.11. - so auch wir, denn wir hätten wohl kaum einen besseren Premierentermin finden können! Das Böse mit Gutem überwinden – angelehnt an die Jahreslosung demonstrierten unsere SchülerInnen, die unendliches Lob verdienen, wie sehr sie diesen Inhalt verinnerlicht haben. Die Jahreslosung bildete das Schlussbild der Vorführung – danke an alle, die mit uns diese Gedanken alltäglich leben.

Tragt in die Welt nun ein Licht

Am **16. 12.2011 um 17.00 Uhr** sind alle interessierten Bürger im Kirchgarten Großmühligen eingeladen.

Bierer Kulturverein 2004 e.V. Gemeinde Bördeland

Vorsitzender: A. Werner
Hensfackstr. 20a
39221 Bördeland OT Biere

Ortsbürgermeister
Peter Buchwald

Telefon: 01739523293
email: kontakt@bierer-kulturverein.de

Hallo liebe Bördeländer und Interessierte!

Das Jahr 2012 steht vor der Tür und für unser schönes Dorf Biere ein besonderer historischer Höhepunkt. Am Freitag und Sonnabend, den 15.06 und 16.6.2012, feiern wir unser 1075 jähriges Jubiläum. Neben vielen kleinen und großen Höhepunkten ist auch ein besonderer Höhepunkt - ein Festumzug - geplant. Dieser soll nicht

nur einen historischen Einblick über unsere Geschichte geben, sondern auch das aktive Leben unserer Bördeländer zeigen. Deshalb bitten wir sie alle herzlich, z.B. Vereine, Interessengemeinschaften, Chöre oder private Akteure, um ihre Teilnahme an diesem Umzug.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele ihre Bereitschaft an diesem Umzug teilzunehmen, bekunden.

Bitte Meldungen an :

Bernd Schröder
39221 Biere
Fabrikstr.9
Bernd.Schroeder.Biere@gmx.de

oder an

Andreas Werner
s.o.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

i.a. Kulturverein Biere

BLUTSPENDE
im Bürgerhaus in Eggersdorf
am Mittwoch, dem 28. 12. 2011
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BLUTSPENDE
im Saal, Krumme Straße 31,
OT Welsleben
am Dienstag, dem 27. 12. 2011
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Nikolaustag bei den Bördespätzen

Wie jedes Jahr kommt am 6. Dezember der Nikolaus auch zu den Kindern in die Kindertagesstätte „Bördespatz“ Aber dieses Mal fiel den Kindern das Warten etwas leichter. Die ehemalige Kindergärtnerin, Frau Ingrid Dietze, überraschte die Kinder mit einer Nikolausgeschichte. Anschließend packte sie ihr Akkordeon aus und sang mit den Kindern Weihnachtslieder. Die Kinder durften sie mit klingendem Schlagwerk begleiten. Danach überraschten die Kinder Frau Dietze mit Weihnachtsgedichten und als Frau Katt zum Abschluss die Gitarre holte entstand ein kleines Orchester.

Alle hatten viel Spaß und Freude und sagen Frau Dietze nochmals vielen Dank für den schönen Vormittag.

Hannelore Müller
Leiterin

Bowlingbahn „Zum Schützenhaus“

Wir wünschen unseren Gästen, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Carola Biermordt
OT Großmühligen, Schützenstraße 18
39221 Bördeland

Tel. 039297/ 20105

Dachdeckerei & Ausbaubetrieb Wilhelm Schulze

Dachdeckermeister seit 1995

Reformstraße 14, OT Eggersdorf, 39221 Bördeland

Tel. 03928/ 8 23 27

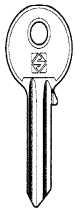
Fax 03928/ 72 75 60

Funk: 01578/ 5014836

Mail: Wilhelm.Schulze@yahoo.de

- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Klempnerarbeiten
- Zimmerei - Holzbau
- Sturmschadenbeseitigung
- Notreparaturen

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Seit 2004 Physiotherapie I. Giese in Welsleben 039296/ 21019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
mit meiner beruflichen Qualifikation stand ich stehe ich für
Sie für alle gesetzlichen und privaten Krankenkassen
in ganz Deutschland
wie z. B. Lymphdrainage, Massage, Krankengymnastik,
Ultraschall, Elektrotherapie aller Art usw. zur Verfügung.

Ich möchte mich bei meinen Patienten für die Treue und das
Vertrauen für viele Jahre herzlich bedanken.
Ich wünsche allen ein gesundes ruhiges Jahr und stehe wie
immer zu Ihrer Verfügung.

Herzlichst Ihre Physiotherapie I. Giese

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlingen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-
Elektrowerkzeug

*Wir wünschen unserer werten Kund-
schaft ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2012.*



*Ihr Friseursalon
Birgit Kestler-Holecek,
Mühlenstraße 1, OT Biere*

*Am 24.12.2011, 31.12.2011 und
07.01.2012 ist unser Salon geschlossen!*

**Resthof mit angrenzender Weide
im Salzlandkreis gesucht.**

Interessenten melden sich bitte unter: 0162/ 721 08 68

OT Biere

Einfamilienhaus mit großer Scheune zu verkaufen.

Wohnfläche ca. 120 m²

Grundstücksfläche ca. 1.300 m²

Preis: 79.000.-- €

Interessenten melden sich bitte unter: 0162/ 721 08 68

OT Kleinmühlingen

Wohnung von privat ab **01.02.2012** zu vermieten

. Wohnfläche 55 m²

. 2 Zimmer – Küche, Diele, Bad mit Dusche und Wanne

. Miete: 230.-- € + NK

Weitere Inf. unter Tel.: 0272/ 8434299

DANKSAGUNG

Was bleibt ist die Erinnerung!

Wir haben schmerzlich Abschied nehmen müssen
von unserem lieben Entschlafenen



Frank Behrends

11.03.1960 – 21.11.2011

Es ist nicht zu verstehen, dass du nicht mehr bei uns
sein wirst, aber wir sind unendlich dankbar für die
schöne Zeit, die wir mit dir haben durften.

Und so möchten wir all´ denen danken, die ihn auf seinem letzten
Weg begleitet haben.

Danke für die zahlreichen und tröstenden Zeilen und Beileidsbekun-
dungen.

Herzlichen Dank unserer gesamten Familie und den Nachbarn für
ihren liebevollen Beistand in dieser schweren Zeit.

Danke allen Freunden und Bekannten und dem Frauenchor.

Danke dem Bestattungshaus Heiduk und dem Redner Herrn Trippler
für seine wohlthuenden Worte sowie der Gärtnerei Sperl.

Unser persönlicher herzlicher Dank gilt auch dem Ehepaar
P. und S. Broz für die Ausgestaltung der Abschiedsfeier.

In tiefem Schmerz
die Hinterbliebenen

Eggersdorf, im November 2011

